



## Prämienverbilligung 2019

AUSGLEICHSKASSE  
LUZERN

sicher. sozial. stark.

AHV  
AVS  AI  
IV

### Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen

- ✓ mit steuerrechtlichem Wohnsitz am 1. Januar 2019 im Kanton Luzern
- ✓ die einem obligatorischen Krankenversicherer angeschlossen sind
- ✓ sofern die Richtprämie höher ist als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens

#### Anspruch Kinder und junge Erwachsene

Anspruch auf mindestens 50% der Richtprämie haben:

- ✓ Kinder, sofern das massgebende Einkommen der Eltern einen bestimmten Wert nicht übersteigt.
- ✓ Junge Erwachsene (Jahrgang 1994 bis 2000), sofern sie sich am 1. Januar 2019 in einer mindestens 6 Monate dauernden Ausbildung befinden und das massgebende Einkommen der Familie einen bestimmten Wert nicht übersteigt.



### Information und Beratung

- ✓ Ausgleichskasse Luzern  
T 041 375 08 88 / [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)
- ✓ AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes

Online

Anmeldung

### Anmeldung

> [ipv.ahvluzern.ch](http://ipv.ahvluzern.ch)

Die Anmeldung kann direkt im Internet unter [ipv.ahvluzern.ch](http://ipv.ahvluzern.ch) erfasst oder bei der Ausgleichskasse Luzern und bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Jetzt anmelden bis

> **31. Oktober 2018**